

## Gemeinsame Presseinformation

### Zi und DEGAM legen Anforderungspapier zur Organisation der ambulanten hausärztlichen Versorgung in der Corona-Krise vor

### **Systematische Testung von symptomatischen Risikogruppen und Gesundheitsberufen sowie konsequente Patientenseparierung zentrale Elemente des COVID-19-Managements**

**Berlin, 6. Mai 2020** – Viele Patienten haben in den ersten Wochen der COVID-19-Pandemie notwendige Arztbesuche aus Sorge vor möglichen Infektionen verschoben. Das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi) und die Deutsche Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin (DEGAM) haben daher Maßnahmen beschrieben, die es Versicherten ermöglichen, wieder angstfrei ihren Hausarzt aufzusuchen.

„Hausärztinnen und Hausärzten kommt in der Bewältigung der COVID-19-Pandemie eine systemrelevante Rolle zu. Sie betreuen schon jetzt einen Großteil der COVID-19-Patienten und werden nach der Lockerung der derzeitigen Maßnahmen als erste Ansprechpartner im Gesundheitssystem noch stärker in den Fokus rücken. Gemeinsam mit dem Zi definieren wir daher die essentiellen Anforderungen an die Organisation der ambulanten hausärztlichen Versorgung für die nächsten Wochen und Monate. Insbesondere sprechen wir uns gegen Dirigismus aus und fordern die Förderung lokaler Netzwerke sowie den Schutz von Risikopatienten unter Berücksichtigung der Patientenautonomie“, erklärte DEGAM-Präsident Prof. Dr. Martin Scherer.

„Den aktuell nur noch knapp 22.000 mit dem SARS-Co-2-Virus infizierten Personen, die zu etwa 85 Prozent ambulant ärztlich betreut werden müssen, stehen rund 1,8 Millionen Menschen gegenüber, die täglich hausärztlich versorgt werden. Deshalb muss die ambulante medizinische Betreuung der COVID-19-Patienten Teil der (haus)ärztlichen Regelversorgung werden. Die Sorge vor einer COVID-19-Infektion darf nicht zu Unterversorgung der großen Zahl von Patienten, die chronisch erkrankt sind, ein sonstiges akutes Leiden haben oder eine Früherkennungs- bzw. Vorsorgeuntersuchung benötigen, führen. Maßnahmen wie Infektsprechstunden in Hausarztpraxen und Advance Care Planning schützen Hochrisikopatienten vor Infektionen“, sagte der Zi-Vorstandsvorsitzende Dr. Dominik von Stillfried.

Eine Kernforderung des gemeinsamen Papiers ist die systematische Testung der Patienten unter Risiko und der Gesundheitsberufe. Um das Pandemiegeschehen bei gelockerten Auflagen kontrollieren zu können, müssten ausreichend Testkapazitäten zur Verfügung stehen. Je nach Testprogramm und Pandemieverlauf sind nach Berechnungen des Zi etwa 500.000 Tests pro Tag erforderlich, um die Beschäftigten im Gesundheitswesen, die

Infizierten und deren Kontaktpersonen in der Bevölkerung sowie die Bewohner von Pflegeheimen regelhaft zu testen. Durch geeignetes Pooling könnte damit eine noch größere Anzahl von Personen erfasst werden.

Darüber hinaus schlagen Zi und DEGAM eine konsequente Dreiteilung der medizinischen Versorgung vor: Die Versorgung von Patientinnen und Patienten ohne Verdacht auf COVID-19-Infektion, mit Verdacht auf eine COVID-Infektion oder in Quarantäne als Kontaktperson sowie mit bestätigter COVID-19-Infektion. Personen ohne Verdacht auf eine COVID-19-Infektion erhalten für ihre nicht COVID-bezogenen Beschwerden die Leistungen der Regelversorgung in den von ihnen bisher konsultierten (Hausarzt-)Praxen. Patientinnen und Patienten mit Verdacht auf eine COVID-19-Infektion oder in Quarantäne als Kontaktperson werden nach den geltenden Kriterien getestet. Patienten mit bestätigter COVID-19-Infektion sollten während der üblicherweise 14-tägigen Quarantäneperiode laufend beobachtet werden. Mit Beginn der Quarantäneperiode sollte daher unverzüglich der Hausarzt verständigt werden. Wenn dieser die Versorgung nicht leisten kann, besteht für Patientinnen und Patienten die Möglichkeit, einen Arzt über die Rufnummer 116117 zu finden. Bei der Verlaufsbeobachtung ist je nach vorliegender Symptomatik eine Kombination aus telemedizinischem Monitoring und persönlichem Kontakt realisierbar.

Die hausärztlichen bilden gemeinsam mit den gebietsärztlichen und psychotherapeutischen ambulanten Versorgungsstrukturen im Rahmen der COVID-19-Pandemie einen Schutzwall für Krankenhäuser. Sie sind entscheidend dafür, die Infektion bis zur anvisierten Immunisierung großer Teile der Bevölkerung durch Impfungen oder durchgemachte Erkrankung zu kontrollieren. In vielen Regionen wird in der ambulanten Versorgung bereits erfolgreich an der Umsetzung der Forderungen gearbeitet.

#### **Zi-DEGAM-Papier „Anforderungen an die Organisation der ambulanten hausärztlichen Versorgung während der COVID-19-Pandemie“:**

[https://www.zi.de/fileadmin/images/content/PMs/Zi\\_DEGAM\\_Versorgungsplanung\\_2020-05-06\\_final.pdf](https://www.zi.de/fileadmin/images/content/PMs/Zi_DEGAM_Versorgungsplanung_2020-05-06_final.pdf)

#### **Ansprechpartner für die Presse**

Daniel Wosnitzka  
Leiter Stabsstelle Kommunikation / Pressesprecher  
Tel: 030 – 4005 2449  
Mob: 0177 – 852 02 04  
[presse@zi.de](mailto:presse@zi.de)

Dr. Philipp Leson  
Pressesprecher / stv. Geschäftsführer  
Tel: 030 – 20 966 98 14  
Mob: 0162 – 94 50 263  
[presse@degam.de](mailto:presse@degam.de)

**Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland (Zi)**

Salzufer 8, 10587 Berlin

Tel: 030 - 4005 2450, Fax: 030 - 4005 2490

[www.zi.de](http://www.zi.de)

**Deutsche Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin (DEGAM)**

Schumannstraße 9, 10117 Berlin

Tel: 030 - 20 966 98 00, Fax: 030 - 20 966 98 99

[www.degam.de](http://www.degam.de)

---

Das **Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland (Zi)** ist das Forschungsinstitut der Kassenärztlichen Vereinigungen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung in der Rechtsform einer Stiftung des bürgerlichen Rechts. Es wird finanziert durch jährliche Zuwendungen der Kassenärztlichen Vereinigungen. Die Forschungsarbeiten und Studien des Zentralinstituts beschäftigen sich vorwiegend mit der vertragsärztlichen Versorgung unter Nutzung der von den Trägern dafür zur Verfügung gestellten Routinedaten.

Die **Deutsche Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin (DEGAM)** wurde am 12. Februar 1966 gegründet. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Allgemeinmedizin in Praxis und Wissenschaft. Die DEGAM ist Ansprechpartner für alle Institutionen bei Fragen der wissenschaftlichen Entwicklung der Allgemeinmedizin an den Hochschulen, der Fort- und Weiterbildung sowie des Qualitätsmanagements. Sie ist zudem verantwortlich für die Entwicklung „Hausärztlicher Leitlinien“ (DEGAM-Leitlinien).